



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2020

Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes; schriftliche Beantwortung

P195556

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 442.400) sind die Rollen zwischen den Regierungen der Trägerkantone und der Universität klar verteilt. Die Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Anstellungs- und Dienstverhältnisse wird dabei explizit dem autonomen Aufgabenbereich der Universität zugeordnet. Im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeitende ist die Universität als moderne und agile Arbeitgeberin selbst am stärksten an fairen, transparenten und familienfreundlichen Rekrutierungsprozessen interessiert.

